

SUMIR®

HERBIZID

GRUPPE 2 HERBIZID

WEICHWEIZEN
WINTERGERSTE
SOMMERGERSTE
HAFER

Suspensionskonzentrat (SC)
50 g/l Florasulam (4,85 Gew.-%)

Inhalt:

1 L

Netto

ANWENDUNG NUR DURCH
BERUFICHE ANWENDER ZULÄSSIG

lifescientific ©
GERMANY



www.lifescientific.de

SUMIR®

Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern in Getreidekulturen,
Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): 2 (vormals HRAC-Gruppe: B)
Wirkstoff: 50 g/l Florasulam (4,85 Gew.-%)
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH 208-0098 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung oder PAMIRA zuführen.

SP 1:

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringunggeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

UFI: RRH1-88RA-F00H-W1AD

Zulassungsinhaber:

Life Scientific Limited,
Block 4, Beech Hill Road, Dublin 4, Irland
www.lifescientific.com

Vertriebsunternehmen: Life Scientific Germany GmbH,
c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12,
20354 Hamburg, Deutschland

Service-Telefon: Gebührenfreie Rufnummer 0049 (0) 800 0002928

E-Mail: info@lifegermany.com

Notfall-Telefon: 06131/19240 (24 Stunden/7 Tage)

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.

Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.

LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

Chargennummer: Siehe Verpackung
Herstellungsdatum: Siehe Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren

Nur für professionelle Anwendung

Vor Gebrauch gut schütteln



Nr. 028452-00



170110408502_V7

FÜR DIE GEBRAUCHSANWEISUNG ZURÜCKGEHEN

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Florasulam im SUMIR® wirkt systemisch und wird von den Unkräutern vor allem über die Blätter sehr schnell aufgenommen und von dort in der Unkrautpflanze akropetal zu den Vegetationspunkten und basispetal mit den Reservestoffen zu den Wurzeln transportiert. Der dann einsetzende Eingriff in die Eiweißbildung bewirkt den Absterbeprozess, der sich je nach Witterung über mehrere Wochen hinziehen kann. Gute Wachstumsbedingungen beschleunigen die Wirkung, jedoch ist der Einsatz von SUMIR® weitgehend witterungsunabhängig. Selbst auf gefrorenem Boden kann behandelt werden, solange der Vegetationsbeginn eingesetzt hat. Kühle und feuchte Wetterbedingungen sowie leichte Nachtfröste beeinträchtigen weder Kulturverträglichkeit noch Wirkungssicherheit.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Frühjahr	Sehr gut bis gut bekämpfbar:	Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackervergissmeinnicht, Ampferknöterich, Ausfallraps, Ausfallsonnenblumen, Flohknöterich, Hederich, Hirtentäschel, Hundspetersilie (bis 4-Blatt), Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Kornblume, Rainkohl, Vogelmiere, Windenknöterich, Klettenlabkraut wird in allen Entwicklungsstadien sicher erfasst.
	Ausreichend bekämpfbar:	Ackerhohlzahn
	Nicht ausreichend bekämpfbar:	Ehrenpreis-Arten, Stiefmütterchen, Taubnessel- und Gänsefuß-Arten
	Nicht bekämpfbar:	Ackerwinde, Erdrauch, Gräser,
Herbst	Sehr gut bis gut bekämpfbar:	Ackersenf und andere Kreuziferenunkräuter, Ackervergissmeinnicht, Ausfallraps, Hirtentäschel, Kamille-Arten, Klatschmohn, Vogelmiere
	Gute Wirkungsunterstützung in Tankmischung mit Standardherbiziden:	Klettenlabkraut, Kornblume
	Nicht ausreichend bekämpfbar:	Ehrenpreis-Arten, Stiefmütterchen, Taubnessel

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Zu bisherigen Erkenntnissen ist SUMIR® in allen getesteten Getreidearten gut verträglich, jedoch sollten Getreidebestände mit Untersaaten nicht behandelt werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintergerste Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 0,075 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser - Max. Anzahl Behandlungen: • in der Anwendung: 1 • in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Wartezeit F
Winterweichweizen, Wintergerste Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 0,1 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser - Max. Anzahl Behandlungen: • in der Anwendung: 1 • in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Wartezeit F

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintergerste Freiland BBCH 30-39 Nach dem Auflaufen, Frühjahr, zur Spätbehandlung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 0,125 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser - Max. Anzahl Behandlungen: • in der Anwendung: 1 • in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur: 0,125 l/ha - Wartezeit F
Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer, Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 0,1 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser - Max. Anzahl Behandlungen: • in der Anwendung: 1 • in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Wartezeit F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE

ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungslösungen, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spüflösungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels ist in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

RESISTENZMANAGEMENT

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminierungen eintreten oder eingetretener sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Dabei insbesondere die Gefahr von Kreuzresistenzen beachten. Florasulam gehört zu den Herbiziden der ALS-Inhibitoren. Um eine Resistenzbildung auszuschließen sollte SUMIR® möglichst in Tankmischungen oder in Spritzfolgen mit Herbiziden, die das gleiche Wirkungsspektrum, aber unterschiedliche Wirkungsgruppen, haben, verwendet werden. Es sollte vermieden werden, Herbizide der gleichen Wirkungsgruppe im gleichen Feld über mehrere Jahre anzuwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst konsultieren.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

WICHTIGE HINWEISE

Tankmischungen z.B. mit Wachstumsregulatoren, Fungiziden oder N-Düngern können unter ungünstigen Witterungsbedingungen wie Nachfrösten oder in durch Staunässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel gestressten Beständen zu Unverträglichkeiten führen. Daher sind unter diesen Bedingungen Tankmischungen unbedingt zu vermeiden. Bei Nachttemperaturen unter -5 °C keine Behandlungen durchführen. Abdrift auf andere Nicht-Zielpflanzen und Nicht-Zielgebiete verhindern.

NACHBAU

Es kann jede Kultur im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nachgebaut werden. Sollte ein vorzeitiger Umbruch im Frühjahr notwendig sein, können Mais, Grassaaten oder Getreide nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringergerät

Vor der Anwendung alle Düsen, Schläuche und Filter überprüfen und sicherstellen, dass die Spritzvorrichtung sauber und korrekt justiert ist, um eine gleichmäßige Ausbringung mit dem korrekten Volumen zu ermöglichen. Immer nur die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge herstellen.

Ansetzvorgang

Tank zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen und das Rührwerk starten. Das Gebinde schütteln und die erforderliche Menge SUMIR® direkt in den Tank füllen. Restwasser hinzufügen und gründlich vor und während der Behandlung mischen. Spritzbrühe unverzüglich ausbringen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten.

Mischbarkeit

SUMIR® ist z.B. mit Sulfonylharnstoff-haltigen Herbiziden und mit Wachstumsregulatoren mischbar.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Reinigung

Da Floraslam ein ALS Herbizid ist, ist die Reinigung der Ausbringungsgeräte vor der Wiederverwendung auf anderen Kulturen essentiell. Spritzequipment sofort nach Gebrauch gründlich mit einem Spritzankreiniger reinigen. Behälter komplett entleeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell mit mindestens einem Zehntel des Sprühdvolumens spülen. Tank komplett entleeren.

Darauf achten, dass Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Reinigungsflüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden. Verschütten vermeiden. Verschüttetes mit Sand, Sägemehl oder Erde aufnehmen und in geeigneten Behälter überführen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren, trockenen, belüfteten Ort, unter Verschluss, aufbewahren. Nicht zusammen mit Essen, Trinken oder Tiernahrung aufbewahren. Vor Licht und Feuchtigkeit schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Den Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:

Allgemeine Hinweise: Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Exposition vermeiden. Symptomatische Behandlung. Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen und Behälter, Gebrauchsanleitung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Bei Einatmung: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei schwerer Atmung Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt oder Giftnotruf hinzuziehen.

Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen. Wenn die Hautirritation anhält, einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Bei Augenkontakt: Wenn vorhanden, Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen bei geöffneter Lidspalte (mind. 15 Minuten) mit viel Wasser ausspülen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, wenn nicht ausdrücklich vom Giftnotrufzentrum angewiesen. Bewusstlosen Personen nichts durch den Mund einflößen. Sofort Giftnotrufzentrum anrufen oder Arzt aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85% ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Für daraus entstehende Schäden schließen wir die Haftung aus. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und Bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.